

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Dielsdorf für die Amtszeit 2026-2030

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege und deren Präsidentin/Präsident für die Amtszeit 2026-2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 19. September 2025 sind für die Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege:

Nachname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf	bisher/ neu	Partei	Kurz-bezeichnung
Maag, Hansruedi	1962	Stadel	Schreiner	bisher	parteilos	-
Muschenga, Gerard	1960	Dielsdorf	Rentner	bisher	parteilos	-
Perotto, Romano	1959	Nassenwil	Rentner	bisher	parteilos	-

Als Präsident der evangelisch-reformierten Kirchenpflege:

Nachname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf	bisher/ neu	Partei	Kurz-bezeichnung
Perotto, Romano	1959	Nassenwil	Rentner	bisher	parteilos	-

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens 14. November 2025, 13.30 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der Politischen Gemeinde Dielsdorf, Gemeinderat (wahlleitende Behörde), c/o Abteilung Präsidiales und Gesellschaft Dielsdorf (1. OG), Mühlestr. 4, 8157 Dielsdorf, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte Person wählbar, auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchengemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen (§ 23 GPR und Art. 5 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Dielsdorf [GO RK]). Als Präsidentin bzw. Präsident der

evangelisch-reformierten Kirchenpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberchtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können von der Webseite der Gemeinde Dielsdorf (www.dielsdorf.ch) heruntergeladen, oder bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wählvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 28. November 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 19. September 2025 am Sonntag, 8. März 2026, statt. In Anwendung von Art. 6 GO RK i.V.m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberchtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberchtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung inner 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Bopplar, erhoben werden. Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Dielsdorf

Wahlleitende Behörde

Publikationsdatum: 07.11.2025